

Stärkung der Qualität und Wirtschaftlichkeit

Colette Carroz, Andrea Petrig Die Revision des Krankenversicherungsgesetzes über die «Stärkung der Qualität und Wirtschaftlichkeit» fordert im neuen Art. 58a künftig den Abschluss von gesamtschweizerischen Verträgen über die Qualitätsentwicklung zwischen den Verbänden der Leistungserbringer und der Krankenversicherer. Die Kick-off-Veranstaltung mit dem BAG, den Versicherern santésuisse und curafutura sowie allen neun Verbänden der OKP-Leistungserbringer fand im April 2021 unter Federführung des Schweizerischen Verbandes der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen statt.



Colette Carroz
Präsidentin EVS
colette.carroz@ergotherapie.ch

Im Juni 2019 verabschiedeten die Eidgenössischen Räte die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit (BAG, online). Die KVG-Änderungen traten am 1. April 2021 in Kraft und betreffen in erster Linie den Artikel 58 «Qualitätssicherung». Damit erhält der Bundesrat den Auftrag, alle vier Jahre eine Qualitätsstrategie sowie dazu gehörende Ziele zu formulieren, mit denen die Sicherung und die Förderung der Qualität der Leistungen festgelegt und überprüft werden können. Zu diesem Zweck setzt der Bundesrat eine Eidgenössische Qualitätskommission (EQK) ein (Art. 58b KVG). Die Verbände der Leistungserbringer und Versicherer schliessen gesamtschweizerisch geltende Verträge zur Qualitätsentwicklung, kurz Qualitätsverträge, ab (Art. 58a KVG).

Fahrplan präsentiert

Eine Kick-off-Veranstaltung mit dem BAG, den Versicherern santésuisse und curafutura sowie sämtlichen neun Verbänden der OKP-Leistungserbringer fand im April 2021 statt, organisiert vom Schweizerischen Verband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen (SVBG). An diesem Anlass wurde auch der Fahrplan für die Verhandlung vorgestellt: Am 1. April 2022 sollten dem Bundesrat die Qualitätsverträge sowie die Qualitätskonzepte zur Genehmigung eingereicht werden. Allerdings war zu diesem Zeitpunkt noch wenig konkret, was die einzelnen Konzepte (ein Konzept pro Berufsgruppe) alles beinhalten sollen.

Ende April 2021 fand die erste Sitzung mit Vertreter*innen des EVS, des SRK sowie von santésuisse und curafutura statt. Die EVS-SRK-Delegation verhandelt den Vertrag und das Konzept für den praxis-ambulanten Bereich der Ergotherapie. Sowohl Qualitätsvertrag als auch Qualitätskonzept werden nach ihrer Einführung für alle praxis-ambulant tätigen

Ergotherapeut*innen gelten – auch für Ergotherapeut*innen, die nicht Mitglied beim EVS sind. Hingegen unterstehen Ergotherapeut*innen, die mit H+-Tarifverträgen abrechnen, dem Qualitätsvertrag des Spitalverbandes H+.

Einbezug verschiedener Fachpersonen

Beim Qualitätskonzept geht es um die Messung und Entwicklung von Qualität sowie um Verbesserungsmaßnahmen. Also um Instrumente für die praxis-ambulante Versorgung wie die bereits bekannte Zielerreichungsskala (Goal Attainment Scaling, GAS), den Qualitätszirkel oder das neue CIRS-Meldesystem (Critical Incident Reporting System).

Der EVS hat an den verschiedenen Verbandsanlässen über die Verhandlungen und möglichen Inhalte des Qualitätskonzepts informiert und regelmässig die Rückmeldungen und Überlegungen von Ergotherapeut*innen aus dem praxis-ambulanten Bereich abgeholt und in das Konzept eingearbeitet. Von grosser Bedeutung war zudem der interprofessionelle Austausch sowie die juristische Beratung der EVS-SRK-Verhandlungsdelegation in Sachen bestehenden und neu zu verhandelnden Qualitätsverträgen.

Vertrauen und Transparenz

Der SVBG organisierte einen regelmässigen Austausch unter allen betroffenen Berufsverbänden, darunter auch Verbände wie FMH, Physioswiss, Chiro-Suisse, Schweizerischer Hebammen Verband (SHV), die nicht Mitglied beim SVBG sind. Gegenseitiges Vertrauen und Transparenz betreffend Verhandlungsstand und Verhandlungsinhalte prägten die Gespräche. Gleichzeitig zeigte sich, dass die Verhandlungen eine grosse Herausforderung sind – unabhängig vom Thema, von der Verbandsgrösse oder der Verhandlungserfahrung.



Andrea Petrig
Fachverantwortliche EVS
andrea.petrig@ergotherapie.ch

Das Forum für Qualitätszirkel erarbeitet in Zusammenarbeit mit Patientensicherheit Schweiz, der Schweizerischen Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin (SGAIM) und der Stiftung Externe Qualitätsförderung in der ambulanten Medizin (EQUAM) zudem ein interprofessionelles Grundlagenpapier zum Thema unerwünschte Ereignisse und CIRS, das für die Massnahmen zur Qualitätsverbesserung sehr wertvoll ist.

Verzögerungen auf verschiedenen Ebenen

Die Orchestrierung der Arbeiten rund um den aktualisierten Art. 58 KVG läuft allerdings nicht optimal. Zum Beispiel wurden die Qualitätsstrategie und Qualitätsziele 2022–2024 des Bundesrates erst am 11. März dieses Jahres verabschiedet, obwohl beide Dokumente als Basis für die Qualitätskonzepte von Leistungserbringern und Versicherern hätten dienen sollten. Auch auf Seiten der Verhandlungspartner gibt es Verzögerungen. EVS und SRK konnten die Verhandlungen mit santésuisse und curafutura nicht rechtzeitig abschliessen, sodass Qualitätsvertrag und Qualitätskonzept dem Bundesrat nicht wie geplant am 1. April 2022 vorgelegt werden konnten. Grund für die Verzögerung war der Umstand, dass noch keine Einigkeit bei der Finanzierung des Konzepts erzielt werden konnte. Ausserdem reichte die Zeit nicht aus, um die verbandsinternen Prozesse zu durchlaufen. In der Verhandlung vom Februar 2022 einigten sich die

Gesprächspartner*innen deshalb darauf, dem Bundesrat per 1. April 2022 ein gemeinsames Schreiben zu unterbreiten, in dem der aktuelle Verhandlungsstand dargelegt wird.

Verhandlungen gehen weiter

Qualitätsvertrag und Qualitätskonzept unter Art. 58a ff. KVG werden im EVS und bei den praxisambulanten Ergotherapeut*innen auch in Zukunft ein Thema sein. Der EVS wird sich weiter für die Interessen der Ergotherapeut*innen einsetzen und über die Entwicklungen informieren.

Quellen:

Bundesgesetz (1.1.2022) Bundesgesetz über die Krankenversicherungen. Abgerufen am 16. Februar 2022 von https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1995/1328_1328_1328/de
Bundesamt für Gesundheit-BAG (12.04.2021). Qualitätsentwicklung in der Schweiz. Abgerufen am 16.02.2022 von <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/qualitaetsentwicklung-schweiz.html>

Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen der Strategie zur Qualitätsentwicklung in der Krankenversicherung. (Quelle: BAG)

